

Nz XIX.GP-NR  
1904 /J  
1995-09-20

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Dr. Khol, Dr. Lanner, Dr. Lackner, Platter  
und Kollegen

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Verkehrsverbund Tirol

Das Land Tirol hat nach intensiven Verhandlungen und Vorbereitungen mit den zuständigen Damen und Herren Ihres Ressorts wie geplant mit Anfang April dieses Jahres in Tirol den Verkehrsverbund Tirol eingeführt und seither nicht nur erhebliche Akontozahlungen an die Verkehrsunternehmungen geleistet, sondern insbesondere auch den Bundesanteil vorfinanziert. Das Land Tirol leistet derzeit im Sinne der Aufrechterhaltung des Verkehrsverbundes sogar Kostenanteile des Bundes an Bundesunternehmen, weil der bereits vor Monaten auf Beamtenebene ausverhandelte Grund- und Finanzierungsvertrag, der die Kostenteilung zwischen Bund und Land regelt, bis heute nicht von Ihnen unterfertigt worden ist. Die im Budget des Landes Tirol vorgesehenen Mittel für den Verkehrsverbund sind jedoch aufgrund dieser zusätzlichen Aufwendungen bald ausgeschöpft, sodaß die Aufrechterhaltung des Verkehrsverbundes Tirol ernsthaft gefährdet scheint.

Der Landeshauptmann von Tirol hat nun – nachdem die Verhandlungen den Sommer über ins Stocken geraten sind – einen neuerlichen Anlauf unternommen, um diese untragbare Situation abzustellen und Ihnen eine bereits unterschriebene Erklärung über die Begrenzung der laufenden Kosten (und damit auch des Bundesanteils) im Zusammenhang mit der Unterfertigung des Grund- und Finanzierungsvertrages angeboten, die inhaltlich jener Erklärung entspricht, welche die Grundlage für Ihre Zustimmung zum Grund- und Finanzierungsvertrag mit dem Land Oberösterreich war.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Durchführung des Verkehrsverbundes Tirol richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

- 2 -

1. Sind Sie bereit, den auf Beamtenebene bereits längst ausverhandelten Grund- und Finanzierungsvertrag für den Verkehrsverbund Tirol nach Maßgabe der vom Landeshauptmann von Tirol am 11. September 1995 abgegebenen Zusatzerklärung, die inhaltlich jener des Landes Oberösterreich entspricht, zu unterfertigen?
2. Wenn ja, bis wann ist mit Ihrer Unterzeichnung zu rechnen?
3. Wenn Sie die Unterzeichnung ablehnen, wie begründen Sie – abgesehen von den finanziellen Aufwendungen – die grundsätzliche Ungleichbehandlung der Bundesländer (insbesondere Tirol und Oberösterreich) untereinander im Hinblick auf Ihre Zustimmung zum Abschluß von Grund- und Finanzierungsverträgen für regionale Verkehrsverbände?
4. Wer übernimmt die Finanzierungs-/Zinskosten, die dem Land Tirol durch die Vorfinanzierung des Bundesanteils seit Inkrafttreten des Verkehrsverbundes Tirol entstanden sind?